Christina Nikolajew

Zur neuen litauischen Verfassung

Am 13. Oktober 1992 stimmte das Parlament Litauens einer neuen Verfassung zu. In einem Referendum wurde sie von der wahlberechtigten Bevölkerung Litauens, am 25. Oktober 1992, akzeptiert.

Menschen, Bürger und die Familie haben in der neuen litauischen Verfassung Rechte und Pflichten. Mutterschaft und Vaterschaft und Kindsein stehen unter dem Schutz des Staates. Frauen und Männer werden in der neuen Verfassung nur einmal erwähnt.

In der Welt der alten Balten war die Stellung der Frau genauso wichtig, wie die des Mannes. Sie war gleichwertig. Als Litauen 1918 zum ersten Mal unabhängig wurde, war die Gleichberechtigung von Mann und Frau kein Diskussionspunkt. Die endgültige Verfassung wurde nach zwei nur vorübergehend gültigen Verfassungen, der von 1918 und der von 1919, im August des Jahres 1922 vom Parlament verabschiedet. Auf Grund der jahrhundertealten Grundhaltung der Frau gegenüber, war es selbstverständlich, daß Frauen voll und ganz gleichberechtigt sind. Das wurde in dieser Form auch in der Verfassung verankert. Unter Absatz II Artikel 10 ist zu lesen: "Alle Bürger Litauens, Männer und Frauen, sind gleich vor dem Gesetz. Keinem Bürger können besondere Privilegien erteilt werden, noch können seine Rechte wegen seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner Volkszugehörigkeit gemindert werden."

In der nur wenig veränderten Verfassung von 1928 steht inhaltlich dasselbe. Nur steht es dort im Artikel 11.

In der Verfassung von 1938 ist der Mensch in der Unterscheidung als Mann und Frau aus der Verfassung verschwunden. In ihr ist die litauische Staatsbürgerschaft der wichtigste Punkt des II. Absatzes. In dieser Verfassung gibt es vor allem den Staat, dann den Bürger, und danach dessen Rechte und Pflichten.

Dieser II. Absatz definiert die Grundbedingungen für die Religionszugehörigkeit, für Familie und die Mutterschaft im Staat Litauen, diesen folgen Erziehung und Bildung. Der Zeitgeist, der in den dreißiger Jahren in Europa vorherrschend war, hatte in Form nationalistischen Gedankenguts auch in die Verfassung Litauens Eingang gefunden. In dieser Verfassung fehlt die Differenzierung der Menschen in Mann und Frau, ebenso die bis dahin weltweit als fortschrittlich geltenden Minderheitenrechte der zwanziger Jahre. Diese Verfassung ist der Maßanzug für eine

autoritäre Regierung, in welcher der Staat, der Präsident, das Parlament (Seimas) und die Regierung mehr Raum und Rechte haben, als der Mensch und der Bürger Litauens. Frauen gibt es in diesem Zusammenhang nicht mehr, sondern nur noch Mütter.

Nach der Okkupation Litauens durch die Sowjetarmee sollte sich mit der Einführung des Sozialismus - wie in der gesamten Sowjetunion - das Problem der Benachteiligung von Frauen 'automatisch' erledigen.

Dieser Sozialismus brachte den Frauen die wortwörtliche Gleichberechtigung. Sie hatten jetzt das Recht, genauso hart zu arbeiten wie Männer. Trotz dieser Gleichberechtigung blieben viele angesehene Berufe, Berufe mit großer Verantwortung, für Frauen unerreichbar. Zwar wurden Frauen sowohl in der Ausbildung, als auch in der berufsspezifischen Weiterqualifikation gezielt unterstützt und gefördert, zumindest eindeutig mehr als in nichtsozialistischen Staaten, aber es gab nur wenige Politikerinnen und - nur in Ausnahmefällen - Frauen in echten Machtpositionen.

Frauen waren als Akademikerinnen vorwiegend als Lehrerinnen oder Ärztinnen tätig. Diese Arbeitsbereiche gehörten im real existierenden Sozialismus jedoch zu jenen Berufsgruppen, die man bei uns als Niedriglohngruppen bezeichnet.

Gleichberechtigung bedeutete, daß Frauen berufstätig sein mußten. Ein Einkommen allein reichte zur Sicherung des Lebensunterhalts einer Familie mit Kindern nicht aus. Da die meisten Männer in diesem Sozialismus ein anderes (bzw. kein oder nur wenig) Verantwortungsgefühl für Kinder und Haushalt aufbrachten, blieb die Kindererziehung und die Führung des Haushalts fast ausschließlich Sache der Frauen.

In der litauischen "Tiesa" vom 3.4.1975 war zu lesen, daß bei einem Bevölkerungsanteil der Frauen von 51,4% von diesen 92,5 % berufstätig waren. 44% der in Kolchosen Beschäftigten waren Frauen (in Russland 51,4%). 83% der im Gesundheitswesen und im Sozialbereich beschäftigten Personen waren Frauen. In Bildungs- und Kultureinrichtungen waren es 78% und in den Verwaltungen waren 67% der Beschäftigten Frauen. Nach einer Umfrage der "Tarybu Lietuvos Moteris" (Die litauische Sowjetfrau) im Jahre 1975 sagten bei einer Befragung 53,5%, daß sie wegen des Lebensunterhalts der Familie arbeiten müßten. 21,3% der Frauen arbeiteten aus Prestigegründen und 25% wegen des Kollektivs.

Auf die Frage nach ihrer Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen meinten 73%, daß es für sie keine andere Möglichkeit gebe. Nur 27% waren mit ihrer Arbeit zufrieden. 57,3% der Frauen wollten am liebsten

nur halbtags arbeiten. Zwischen 60 - 70% der Frauen verdienten im gleichen Beruf genauso viel wie die Männer. Nach "Tarybu Lietuvos Moteris" arbeiteten die Frauen vor allem in typischen frauenspezifischen Arbeitsbereichen. So waren 81,7% der Beschäftigten in Wäschereien Frauen. 80,6% der Packarbeiter waren Frauen. Erstaunlich ist, daß 61% der Frauen über eine bessere, höhere und speziellere Ausbildung und Qualifikation als die Männer verfügten, jedoch nur wenige von ihnen gut bezahlte und verantwortungsvolle Posten bekleideten. Nur 3% der Unternehmensdirektoren und nur 1,6% der Kolchosleiter waren Frauen. Auch im Sozialismus mußte sich die Frau, in einem begrenzteren Rahmen, entweder für Karriere oder für die Familie entscheiden. Fiel die Entscheidung zugunsten der Familie aus, bedeutete dies für sie, sowohl zur Arbeit zu gehen, als auch die Familie zu versorgen, denn die meisten Frauen konnten "nur" darüber entscheiden, daß sie im Interesse der Kinder und Familie auf eine weiterreichende Qualifikation verzichten "wollten".

In Litauen verdienten 43% der Männer mehr als der Durchschnitt, nur 8,5% der Frauen zählten zu den überdurchschnittlichen Verdienern. Die Kommunistische Partei überließ Frauen nur vereinzelte, relativ unwichtige Positionen. Laut der Befragung in "Tarybu Lietuvos Moteris" kümmerten sich 82% der Frauen allein um den Haushalt und die Kinder. Nur jede vierte Frau erhielt Unterstützung, meistens von Großmüttern, so gut wie nie vom Ehemann. Vorschuleinrichtungen gab es nur für 30% der Kinder. 80% der Frauen sagten, sie hätten es lieber, wenn sie die Kinder nicht in den Kindergarten schicken müßten und bedauerten, daß es keine anderen Möglichkeiten gab.

Bei den Wahlen am 25. Oktober 1992 hatte die wahlberechtigte Bevölkerung Litauens Gelegenheit in einem Referendum einer neuen Verfassung zuzustimmen. Die Mehrheit tat dies. Nach Durchsicht der langen und ausführlichen Verfassung entsteht der Eindruck, daß die Litauer vor allem deshalb der Verfassung zugestimmt haben, weil sie endlich rechtsstaatliche Verhältnisse haben wollten, damit der Rechtsstaat im chaotischen, fast anarchistischen Bürokratenalltag Ordnung schaffe, und der sich ausbreitenden Anarchie und Korruption ein Ende setze.

Bis zu diesem Zeitpunkt galt, abgesehen von dem kurzen Inkrafttreten der Verfassung von 1938, am Tag der erneuten Proklamation der Unabhängigkeit (dem 20. März 1990), die etwas modifizierte Sowjetverfassung.

In dieser nun neuen Verfassung hat der Staat Priorität, erst danach kommt der Mensch in seiner Beziehung zum Staat. Dies erinnert zum

einen an die autoritäre Verfassung Litauens von 1938, zeigt aber andererseits auch Ähnlichkeiten mit der Sowjetverfassung.

Meinungsfreiheit und alles was dazu gehört, wird in Artikel 25 geregelt. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind da, wo sie zu strafbaren Handlungen, Völkerhaß, Rassenhaß, Religionshaß oder sozialem Haß, zu Gewalt oder Diskriminierungen aufruft, oder wo Verleumdungen oder Desinformationen verbreitet werden. Eine Grenze der Meinungsfreiheit bei der **Diskriminierung wegen des Geschlechts fehlt hier bedauerlicherweise.**

Im 26. Artikel wird Bekenntnis-, Gedanken- Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert.

Nach Artikel 29 sind alle Personen vor dem Gesetz, den Gerichten und anderen staatlichen Institutionen und deren Beamten gleich. Und hier endlich steht es, der Mensch darf wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, Volkszugehörigkeit, Sprache, Herkunft, sozialen Lage, wegen seines Glaubens, seiner Überzeugungen und Meinungen weder benachteiligt noch bevorzugt werden.

Es ist zu vermuten, daß Frauen in Litauen dennoch unterdrückt und benachteiligt sein werden. Es stellt sich die Frage, wie weit sie dies in Zukunft zulassen. Dabei wird eine Selbstkritik der Frauen notwendig sein, denn sie sind in Litauen zur Zeit zu versöhnlich und zu harmonisierend. Sie freuen sich nach dem Streß des Sozialismus auf das Mutter- und Frausein und auf die Familie und vergessen dabei, an Partnerschaft zu denken, wie auch daran, daß sie ihre Kinder später in eine Gesellschaft und einen Staat entlassen, den sie selbst nur wenig mitgeprägt haben.

Es fehlen die Forderungen der Frauen, in allen gesellschaftlichen Institutionen entsprechend ihrem Anteil vertreten zu sein, und diese mitaufzubauen und mitzuprägen. Und das, obwohl es in Litauen mehr Frauen als Männer gibt!

Wenn Frauen am Aufbau einer neuen Gesellschaftsform nicht mitwirken, ist dies gefährlich, gefährlich für sie selbst. Denn Frauen und Kinder sind in jeder Gesellschaft vermehrt den verschiedensten Formen von Gewalt ausgesetzt. Es ist nicht immer die direkte Gewalt, sondern es sind die kleinen alltäglichen Gewalttätigkeiten, die Frauen fügsam machen. Es beginnt schon damit, daß Frauen sich fast überall und immer mehr für die Kinder und das soziale Zusammenleben der Familie verantwortlich fühlen und dementsprechend entscheiden und auch handeln. Mit kleinen Erpressungen oder geringfügigen Vorteilen, die ihnen jetzt angeboten

werden und einer verführerischen Bequemlichkeit - der Mann soll im Alltagskampf allein für den Unterhalt sorgen, damit sie es zu Hause bequem und besser haben, dies ist jetzt häufig zu hören - werden Frauen in Litauen verführt, ihre Verantwortung für das Gemeinwesen im Hause zu vergessen. Viele verheiratete Frauen lassen ihre Geschlechtsgenossinnen, die alleinstehend sind, vor allem diejenigen, die sich allein der Verantwortung für ihre Kinder stellen müssen, in einer Gesellschaft mit zum großen Teil manchesterkapitalistischen Methoden allein. Was wird ihnen der Schutz der Mutterschaft nützen? Hat dies jemand, der am Entwurf der Verfassung mitgewirkt hat, bedacht? Zu den neuen manchesterkapitalistischen Methoden gesellen sich die Forderungen einer paternalistischen Kirche, die wie überall in der Welt, weibliche Zurückhaltung und Demut beschwört.

Wichtig ist, daß die Frauen in Zukunft selbst über die strukturelle Gewalt in dieser sich verändernden Gesellschaft, über Verbrechen gegen Frauen, über Benachteiligungen im Alltag, im Arbeits- und Ausbildungsbereich sprechen.

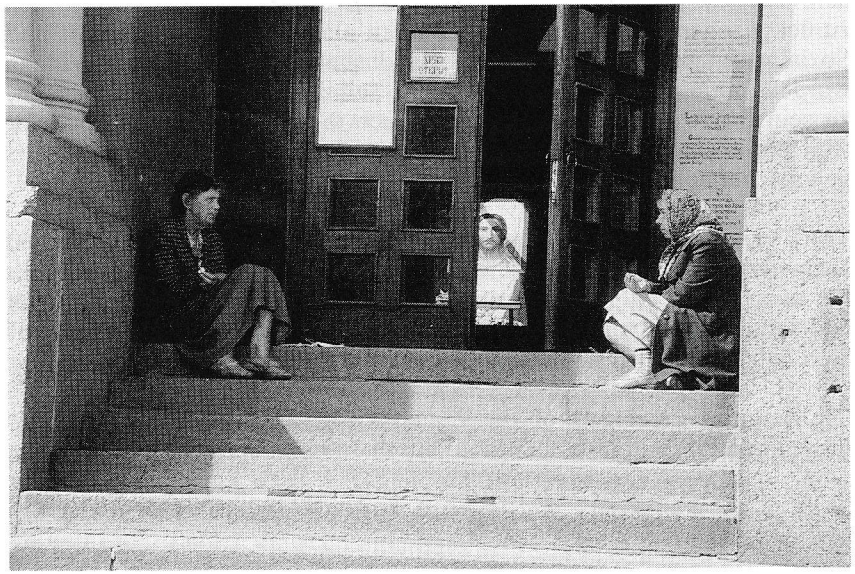

Gespräch vor einer Kirche in Riga